



Bilsteinschule

- Grundschule des Werra-Meißner-Kreises -
Schule mit Ganztagsbetreuung im Profil 2

Telefon: 05604 / 6195 (Sekretariat)
05604 / 91 90 000 (Betreuung)

Email: poststelle@g.grossalmerode.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.bilsteinschule.de

Grundsätze für die Teilnahme an der Betreuung im Rahmen des Ganztages

Stand: 22.06.2022

Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Anmeldeformulars.
Es ist eine jährliche Neuanschreibung erforderlich.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den konkreten Betreuungszeiten erfolgt digital über die Homepage der Bilsteinschule unter

<https://www.bilsteinschule.de/service/betreuung/>

Zurzeit ist die Anmeldung wöchentlich bis spätestens Freitagmorgen, 8.00 Uhr, einzugeben. Bei wiederholter Nichtanmeldung behalten wir uns vor, nach Vorankündigung ein Kind an den nicht angemeldeten Tagen auch nicht zu betreuen. Bei der Anmeldung sind der Stundenplan sowie AGs des eigenen Kindes und ähnliches zu berücksichtigen. Die Betreuungszeiten insbesondere am Nachmittag sind bindend - entweder bis 14.30 Uhr oder bis 16.00 Uhr. Von den regulären Betreuungszeiten abweichende Zeiten können nur in Ausnahmefällen und nach Absprache berücksichtigt werden.

Kosten

Aktuell ist das komplette Betreuungsangebot kostenfrei.
Es kann jedoch sein, dass perspektivisch ein Kostenbeitrag erhoben werden muss.

Mittagessen im Valentino

Auf Wunsch können die Kinder am Mittagessen im Valentino (<https://schulrestaurant-valentino.jimdosite.com/>) teilnehmen. Die Kosten für ein Mittagessen belaufen sich zur Zeit auf 3,90 € bzw. 40 € für eine Elferkarte (3,34€ pro Essen). Die Preise werden vom Caterer gemacht. Eine Kostenübernahme über das Jobcenter etc. ist nach Antrag möglich. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Sekretariat.

Das Essen kann mit der Anmeldung zur Betreuung bestellt werden.

Essen, das nach 9.00 Uhr am Vortag abgesagt oder nicht in Anspruch genommen wird, muss bezahlt werden.

Regeln

Grundlage allen Zusammenseins - und daher auch in der Betreuung - ist ein respektvoller Umgang miteinander. Diesen erwarten wir von unseren Betreuungskräften und ebenso von Ihrem Kind.

Insbesondere gelten folgende Regeln

- Den Weisungen der Betreuungskräfte ist zu folgen.
- Der Aufsichtsbereich der Betreuungskräfte darf nicht ohne Erlaubnis verlassen werden. Dies gilt auch bei etwaigen Gängen außerhalb des Schulgeländes (Spielplatz, etc.).
- In der Betreuung können mit den Kindern konkrete Regeln vereinbart werden, die dann ebenfalls bindend sind.

Sollte Ihr Kind an einem Tag ausnahmsweise trotz Anmeldung nicht in die Betreuung gehen, muss Ihr Kind dort so früh wie möglich abgemeldet werden.

Nichtbeachten der Regeln

Hält sich Ihr Kind auch nach mehrfachem Erklären und Ermahnen nicht an die Regeln und stört dadurch die Gruppe oder das Beisammensein erheblich, behält sich die Schule folgende Vorgehensweise vor:

1. Die Eltern werden telefonisch informiert.
2. Die Eltern werden schriftlich informiert.
3. Das Kind muss während der Betreuung abgeholt werden.
4. Im äußersten Fall kann das Kind zeitlich begrenzt oder auch unbefristet von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Zur Information:

AG-Angebote

Die Einwahlen in die AGs finden halbjährlich in einem gesonderten Verfahren statt. Sie finden regulär in der Zeit von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt, in seltenen Fällen von 13.45 Uhr bis 14.30 Uhr. Erstklässler können im ersten Halbjahr i.d.R. nicht am regulären AG-Angebot teilnehmen.

Die Anmeldung für eine AG ist nicht abhängig davon, ob das Kind in die Betreuung geht oder nicht.

Entscheidet sich ein Kind für ein AG-Angebot, so ist die Anmeldung für das Halbjahr verbindlich.